

## **Geschäftsordnung des Fachrats Geodäsie und Geoinformatik**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung (im folgenden GO) regelt die Arbeitsweise des Fachrats Geodäsie und Geoinformatik (im folgenden FR). Der FR gibt sich den Namen: Fachschaft Geodäsie und Geoinformatik

Der FR vertritt gegenüber den universitären und studentischen Gremien, in der Hochschulöffentlichkeit und ggf. öffentlich, gleichberechtigt die Interessen derjenigen Studierenden, die gemäß einer Prüfungsordnung der Leibniz Universität Hannover an Lehrveranstaltungen folgender Studiengänge teilnehmen dürfen:

Geodäsie und Geoinformatik: B.Sc., M.Sc

Navigation und Umweltrobotik: M.Sc.

### **§ 2 Konstituierung**

Die Konstituierende Sitzung ist gemäß der Satzung der verfassten Studierendenschaft (im folgenden SVS) § 31 und 32 zu vollziehen.

### **§ 3 Termine**

Ordentliche Sitzungen finden in der Vorlesungszeit in einem regelmäßigen Rhythmus statt. Einladungsfristen gelten gemäß StuRa GO § 3. Aushänge an organseigenen schwarzen Brettern sowie an der organseigenen Website (sofern jeweils vorhanden) mit regelmäßigen Terminen gelten darüber hinaus als ordentliche Einladung. Ausserordentliche Sitzungen (ausserhalb von diesem Rhythmus oder in der vorlesungsfreien Zeit) müssen vorher bekannt gemacht werden.

### **§ 4 Offene Fachschaft**

In Sitzungen haben alle vom FR vertretenen Studierenden Antrags-, Rede- und Stimmrecht.

### **§ 5 Referate und Deligierte**

Laut Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft sind die Referate Kasse und Finanzen sowie ein weiteres Referat zu besetzen. Weitere Referate sind möglich. Kassenreferent und Finanzreferent dürfen nicht identisch sein.

Delegierte für Ämter in anderen Gremien werden bei Bedarf bestimmt und sind rechenschaftspflichtig.

### **§ 6 Protokolle**

Gemäß SVS § 6 werden Beschlüsse protokollarisch festgehalten und ortsüblich in geeigneter Form zugänglich gemacht. Personalien und Finanzen sowie weitere TOPS können auf Antrag Intern behandelt werden.

### **§ 7 Inkrafttreten und Änderungen**

Diese GO tritt mit ihrem Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Organs in Kraft. Sie ist im AStA beim Fachschaftenreferat zwecks Archivierung einzureichen. Änderungen dieser GO sind auf zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen zu diskutieren. Die GO ist daraufhin ebenso einzureichen.